

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illust. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

**N. 91.**

**Sonnabend, den 3. August**

**1895.**

### Behröhren betreffend.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß während der warmen Jahreszeit, in welcher die Flüsse wenig Wasser haben, in einzelnen Flußstrecken fast kein Tropfen Wasser fließt und es steht, wenn solche Flußstrecken Fischbrut oder Fische enthalten, zu befürchten, daß die letzteren umkommen.

In Gemäßheit von § 1 letzter Absatz des Nachtragsgesetzes vom 16. Juli 1874 zum Fischereigesetz und unter Bezugnahme auf die in den betreffenden Konzessions-scheinen zur Errichtung von Stauanlagen gestellten bezüglichen Bedingungen nimmt die Königliche Amtshauptmannschaft hieraus noch besonders Veranlassung, sämtlichen Behröhrbestizern ihres Bezirks zur Vermeidung von 30 Mark Strafe für jeden Zuwiderhandlungsfall das jederzeitige Offenhalten der Behröhren bez. die genaue Erfüllung der f. St. gestellten Bedingungen zur Pflicht zu machen.

Schwarzenberg, am 31. Juli 1895.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Führ. v. Wirking.

### Amtstag

**Montag, den 5. August 1895,**

von Vormittags 11 Uhr an

im Rathhause zu Schönheide.

Schwarzenberg, am 30. Juli 1895.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Führ. v. Wirking.

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schneidermeisters **Gustav Hermann Lorenz** in **Schönheide** wird heute am 1. August 1895, Nachmittags 4 Uhr das Konkursver-fahren eröffnet.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Aus einer Mittheilung des kaiserlichen Kanalamts in Kiel an die „N. Fr. St.“ geht hervor, daß mit Sicherheit darauf zu rechnen ist, daß auch an den wenigen Stellen des Kaiser Wilhelm-Kanals, wo zur Zeit noch Nachbaggerungen stattfinden, um die sonst überall vorhandene planmäßige Tiefe von neun Meter unter Mittelwasser herzustellen, jene bis Ende August vollendet sein werden, so daß auch die großen Panzer erster Klasse den Kanal anstandslos werden durchfahren können.

— Berlin, 31. Juli. In der gestrigen Sitzung der vertraulichen Konferenz von Vertretern deutscher Innungsverbände und -Ausschüsse wurde die Regierungsvorlage, betreffend die Organisation des Handwerks, zu Ende beraten. Nach dieser Regierungsvorlage, welche sich auf das Prinzip der Zwangsinnungen stützt, sollen alle diejenigen Handwerker der Innung zwangsweise beitreten, welche Gesellen und Lehrlinge beschäftigen. Die Konferenz hat sich diesem Prinzipe angeschlossen, aber noch eine Erweiterung dahin befürwortet, daß auch der Großbetrieb, für welchen handwerksmäßig ausgebildete Gesellen arbeiten, zu den Unkosten der Innungen beitragen soll. Der Regierungsvertreter erklärte sich mit dieser Erweiterung einverstanden, gab aber bezüglich des Befähigungsnachweises zu verstehen, daß die Regierung sich unter keinen Umständen auf die Einführung eines solchen einlassen werde. Die Forderung des Befähigungsnachweises wurde deshalb von der Konferenz zunächst fallen gelassen. Die Vorlage bezüglich der Handwerkskammern ist zunächst einer Kommission überwiesen worden. — Eine weitere Meldung vom 1. Juli besagt: Die Handwerkerkonferenz ist gestern Mittag geschlossen worden, nachdem erneute Verhandlung über die Handwerkskammern stattgefunden hatte. Die überwiegende Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat sich, wie die „D. Tagesztg.“ erfährt, gegen die Errichtung von Handwerkerkammern ausgesprochen.

— Bezüglich des Verlustes der Reichs- u. Staatsangehörigkeit durch ununterbrochenen zehnjährigen Aufenthalt im Auslande hat das Reichsgericht entschieden, daß dieser Grundsatz auch auf Minderjährige Anwendung finde. Minderjährige also, welche vor Eintritt in das wehrpflichtige Alter (17. Lebensjahr) das Reichsgebiet verlassen, verlieren durch 10jährigen ununterbrochenen Aufenthalt im Auslande die Reichs- und Staatsangehörigkeit ebenso wie die übrigen Altersklassen.

— Die Statistik der Arbeitslosen, welche aus der am 14. Juni erfolgten Berufs- und Gewerbebeurteilung gewonnen wird, soll, nach Anordnung des Bundesrats, erst nach Abschluss und in Verbindung mit den Ergebnissen der bei der Volkszählung am 2. Dezember zu wiederholenden Erhebung veröffentlicht werden. Diese Anordnung ist getroffen, um voreilige und falsche Schlussfolgerungen aus den Ergeb-

nissen der einen Aufnahme zu verhüten und den beiden sich ergänzenden Erhebungen, wovon also die eine im Sommer und die andere im Winter erfolgt, den Charakter der wissenschaftlichen Sachlichkeit zu wahren.

— Für die Sachengänger, jene ländlichen Arbeiter, deren massenhafter, in jedem Frühjahr sich wiederholender Umzug nach dem Westen die Arbeiternoth in den Ostprovinzen im Gefolge gehabt hat, scheinen die mageren Jahre gekommen zu sein. Sie lehnen, wie der „Köln. Ztg.“ aus Westpreußen gemeldet wird, jetzt noch zahlreicher als im vorigen Sommer nach dem Osten zurück. Trotz eifriger Arbeit haben sie in Pommern und Mecklenburg nur etwa 90 Pf. den Tag verdient; nahezu mittellos treffen sie in der Heimath ein, ohne Arbeit zu finden, da inzwischen polnisch-russische Arbeiter eingestellt worden sind. — Jedenfalls ist es eine sehr bedenkliche Erscheinung, daß jetzt in der Erntezeit, wo sonst die Arbeiter knapp und theuer waren, dieselben in Schaaren umherziehen und sich vergeblich zur Arbeit anbieten. Der Landmann, der anfängt, den Getreide- und Rübenbau nach Möglichkeit einzuschränken, kann den Arbeitern nicht mehr wie früher Brod geben. Wer wird hier helfen?

— St. Johann-Saarbrücken, 31. Juli. Hier werden zur Zeit große Vorbereitungen getroffen, um die 25jährige Gedächtnisfeier der Schlacht auf den Spicherer Höhen, oder, wie die Franzosen sagen, der Schlacht von Forbach, würdig zu begehen. Die Feste dauern vom 2. bis einschließlich den 6. August. Am Sonntag Nachmittags, den 4., findet der große historische Festzug von St. Johann über die neue Saarbrücke durch Saarbrücken zum Ehrenthale (militärischer Begräbnisplatz) statt; zu diesem Zwecke sind in beiden Städten die Straßen, welche vom Festzuge berührt werden, in eine reizende via triumphalis verwandelt; für Montag, den 5., ist die Ankunft des Großherzogs von Baden angesetzt. Auf dem großen Exercierplatze, am Fuße der Spicherer Höhen, entsteht wie aus dem Boden eine ganze Stadt von Baracken und hölzernen Buden, um den Veteranen einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten. Namens des elsass-lothringischen Krieger-Landes-Verbandes wird bei der Feier der Vorsitzende des Forbacher Kriegervereins, Gymnasialdirektor Beder, die Kameraden begrüßen.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Kaiser-Panorama. Die Aufnahmen aus dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 werden nur noch heute Freitag und morgen Sonnabend ausgestellt. Von Sonntag ab wird das Prachtstück des unglücklichen Königs Ludwig II. von Bayern — Herrschierssee — gezeigt. Das Reifere und namentlich das Innere dieses Schlosses, das an luxuriöser Pracht und künstlerischer Ausstattung alles bisher Bekannte weit übertrifft, ausschließlich zu beschreiben, dürfte ganze Bände füllen, soll doch allein das Parade-Zimmer 2 1/2 Millionen Mark, ein Kronleuchter aus Meißener Porzellan im Speisezimmer 200,000 Mark gekostet haben. Eine

Der Rechtsanwalt Justizrath Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **29. August 1895** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

**den 29. August 1895, Vormittags 9 Uhr**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**den 23. September 1895, Vormittags 9 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemein-schuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. September 1895 Anzeige zu machen.

**Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.**

Chrig.

Bekannt gemacht durch: Exp. **Hahnner** für den Gerichtsschreiber.

### Bekanntmachung.

An Stelle der aus dem Dienste der städtischen Pflichtfeuerwehr ausgeschiedenen Herren **Klempner Louis Häupel** und **Schlosser Robert Benkert** sind am 26. v. Mts. die Herren **Otto Krauß** und **G. G. Glasemann**, sowie für diesen Herr **Fr. Paul Krauß** als Spritzenmeister beziehentlich stellvertretende Spritzenmeister für die Spritzen 1 und 2 verpflichtet und eingewiesen worden.

Eibenstock, am 1. August 1895.

**Der Rath der Stadt.**

Dr. Körner.

Graupner.

Besichtigung des Panoramas kann nur immer wieder empfohlen werden.

— Dresden. Das Ministerium des Innern erläßt erneut nachstehende Warnung: „Der Droguist Emil Richard Wolf in Treuen, Inhaber der dortigen Droguerie „Flora“, fertigt seit einigen Jahren ein Fleischkonfervierungsmittel aus saurem, schweflig-saurem Natrium und schwefelsaurem Natrium an, das er unter der Bezeichnung „Treuenit“ in den Handel bringt. Dessen Anwendung bietet nach einem vom Landes-Medizinal-Kollegium abgegebenen Gutachten u. A. die Möglichkeit, Fleisch, welches eben in Zerlegung übergegangen ist, geruchlos zu machen und so mit dem Anschein einer besseren Beschaffenheit zu versehen. Außerdem vermag keine Verwendung zur Konservierung von Fleisch wegen seines Gehalts an schwefeliger Säure, da dieselben Eigenschaften besitzen, gesundheitschädliche Wirkungen auszuüben. Das Ministerium des Innern sieht sich daher veranlaßt, vor Verwendung des „Treuenits“ zur Konservierung von Fleischwaren eindringlichst zu warnen, und zwar unter Hinweis auf § 12 unter 1 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879, den Verkehr mit Nahrungs-, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen betreffend. Darnach wird mit Gefängnis, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft, wer vorsätzlich Gegenstände, welche bestimmt sind, Anderen als Nahrungs- oder Genußmittel zu dienen, derart herstellt, daß der Genuß derselben die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, ingleichen wer vorsätzlich Gegenstände, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Genußmittel verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt. Auch die Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-N. warnt neuerdings wieder vor dem Gebrauche des Treuenits, sowie aller Fleischwässer, welche zur Konservierung oder Färbung des Fleisches oder daraus bereiteter Würste benutzt werden. Diese Fleischwässer sind ähnlich zusammengesetzt, wie das oben erwähnte Treuenit.

— Dresden. Am Sonntag Nachmittag wurde einem ca. achtjährigen Mädchen auf der Vogelwiese von einem vor einer Schaubude ausgestellten Affen ein Stück des Ohres abgeknabbert. Das Kind wurde nach der Verbandsstation gebracht. Jedenfalls haben aufstehende Jungen den Affen geneckt und das Thier hat sich auf das ahnungslos aus der Bude kommende Kind gestürzt.

— Meissen, 31. Juli. Aus dem Fenster gestürzt ist gestern Mittag das 24jährige Söhnchen des am Bismard-Platz in der zweiten Etage wohnenden Ingenieurs Weber. Das Kind blieb einen Augenblick an dem Geländer des Blumenbrettes hängen und stürzte dann mit dem Kopfe auf die Steinplatten. Es war sofort todt. Die Eltern verlieren in ihm ihr einziges Kind.

— Bad Eifer. Eine arme, kränkliche Frau, Johanna Ambrosius mit Namen, gebraucht gegenwärtig hier die Kur — wie man hört, auf Wunsch und auf Kosten Sr. Majestät